

**Orientierende Unterlage**

zum Wasserbauplan

Beilage 4.1

Gemeinden	Bätterkinden, Utzenstorf	Datum Dossier	29.03.2022
Erfüllungspflichtiger	Schwellenverband Emme I. Sektion	Revidiert	
Gewässernummer	468	Projekt-Nr.	1132
Gewässer	Emme		
Dokument Nr.	113203-25	Format	A4

**Mitwirkungsbericht**

**Kombiprojekt**

**Hochwasserschutz und Revitalisierung der Emme**

**Objekt 05**

Projektverfassende

Stebler + Dällenbach  
Bauingenieurbüro GmbH  
Hofgutweg 51  
3400 Burgdorf

Hunziker, Zarn & Partner  
Ingenieurbüro für Fluss- und Wasserbau  
Schachenallee 29  
5000 Aarau

BSB + Partner  
Ingenieure und Planer AG  
Leutholdstrasse 4  
4562 Biberist

Wasserbauplangenehmigung:

---

Adresse Auftraggeber

Schwellenverband Emme I. Sektion  
Präsident: Urs Salvisberg  
Fliederweg 1  
3315 Bätterkinden

Kontaktperson: Urs Salvisberg  
Telefon: 079 322 90 77  
Email: [urs\\_salvisberg@bluewin.ch](mailto:urs_salvisberg@bluewin.ch)

Adresse Projektverfasser

Stebler + Dällenbach  
Bauingenieurbüro GmbH  
Hofgutweg 51  
3400 Burgdorf

Kontaktpersonen: André Dällenbach  
Telefon: 034 422 99 22  
Email: [andre.daellenbach@steblering.ch](mailto:andre.daellenbach@steblering.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	Projekt .....	1
1.1	Wasserbauplan Objekt 05 .....	1
1.2	Projektstand .....	2
1.3	Gespräche Begehungen.....	2
1.3.1	Partizipation und Information.....	2
1.3.2	Besprechungen und Regelungen .....	2
2	Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung.....	4
2.1	Allgemein .....	4
2.1.1	Eingabe öffentliche Mitwirkung.....	4
2.2	Auswertung der Eingaben .....	5
3	Literaturverzeichnis .....	8

## Anhang

Anhang A: Protokoll und Eingaben .....	A-0
Anhang B: Antwortschreiben .....	B-0
Anhang C: Abklärungen Strassenbrücke .....	C-0

# 1 Projekt

## 1.1 Wasserbauplan Objekt 05

Der Wasserbauplan „Hochwasserschutz und Revitalisierung Objekt 05“ hat das Ziel, im Projektperimeter auf den Gemeindegebieten Bätterkinden und Utzenstorf den Hochwasserschutz für den Siedlungsbereich sicherzustellen und nach den heutigen ökologischen Erkenntnissen zu revitalisieren.

Die in das Terrain eingeschnittene und kanalisierte Emme weist besonders aus ökologischer Sicht massive Defizite auf. Aus landschaftlicher Sicht wirkt das Gerinne monoton. Insbesondere die strukturlose Sohle und die oft hart verbauten Ufer bilden für aquatische und terrestrische Lebewesen keine günstigen Lebensbedingungen. Weiter stellt das bestehende Querbauwerk „Tannschächli“ ein Wanderhindernis für die Fische dar.

Der Wasserbauplan ist die Fortführung des im Jahr 2010 erstellten Konzepts [1]. Im Rahmen des Bauprojektes wurden ergänzende planerische Grundlagen, hydrogeologische Vorabklärungen sowie die ökologischen Aufwertungen erarbeitet. Zudem wurden Varianten im Bereich der Strassenbrücke unter Berücksichtigung der militärischen Übersetzstelle untersucht.

Der Projektperimeter des Wasserbauplans „Objekt 05“ grenzt an das Naturschutzgebiet „Ämeschache – Urtenesumpf“ und erstreckt sich bis zum „Bätterkindenwehr“. Der Projektabschnitt reicht von GEWISS km 10.189 bis km 12.170 und umfasst eine Länge von ca. 2 km.

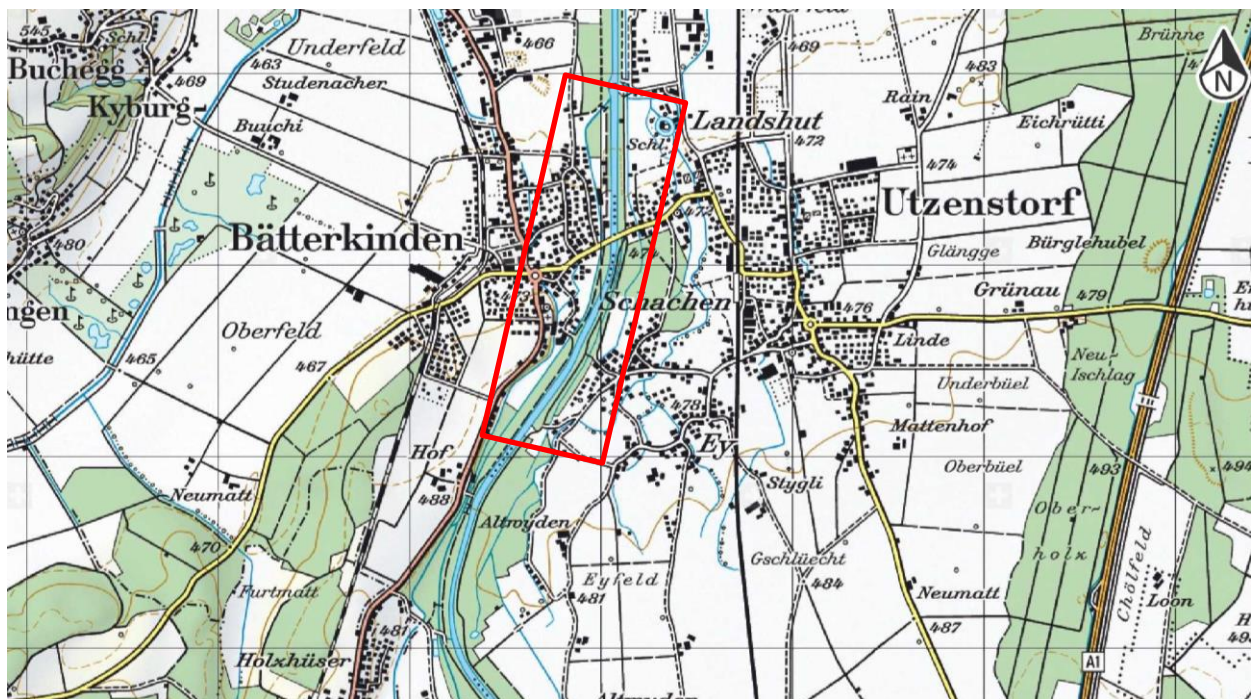


Abbildung 1-1: Emmeverlauf mit dem Projektperimeter

Der Wasserbauplan umfasst folgende Massnahmen:

Tabelle 1: Zusammenfassung der baulichen Massnahmen

Abschnitt	Länge [m]	Massnahme
Km 10.210 – Km 11.090	880	rechtes und linkes Ufer abflachen / aufweiten, Uferschutz zurückversetzt
Km 10.982		Aufweitung im Brückenbereich, Sicherung der Brückenpfeiler
Km 11.090 – Km 11.599	510	rechtes Ufer abflachen / aufweiten, Uferschutz zurückversetzt
Km 11.090 – 12.169	1'080	linkes Ufer, Uferabflachung / Uferschutzmassnahmen überdeckt
Km 11.226	-	Absenken best. Schwelle
Km 11.580	-	Weiher im rechten Vorland
Km 10.980 – Km 11.130	150	Feuchtgebiet im rechten Vorland

## 1.2 Projektstand

Am Informationsanlass zur öffentlichen Mitwirkung vom 18. April 2018 wurde die Öffentlichkeit eingeladen, zum Wasserbauplan Kombiprojekt „Hochwasserschutz und Revitalisierung Objekt 05“ Stellung zu nehmen.

Der Wasserbauplan lag vom 12. April 2018 bis 14. Mai 2018 öffentlich in den Gemeindeverwaltungen von Bätterkinden und Utzenstorf auf. Vorgängig und im Nachgang wurden mit einzelnen Direktbetroffenen Gespräche geführt, um für das Projekt das benötigte Land zu erwerben. Auf Wunsch von Anwohnern der Rüttistrasse in Utzenstorf fand nach der öffentlichen Mitwirkung und Auflage eine Orientierung zum Projekt in Utzenstorf statt.

Nebst den Wortmeldungen bei der Orientierung, siehe Mitwirkungsprotokoll Anhang A, gingen in der Gemeinde Bätterkinden 3 Mitwirkungseingaben ein. In der Gemeinde Utzenstorf gingen keine zusätzlichen Mitwirkungseingaben ein.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wertet die Eingaben zum Wasserbauplan aus.

## 1.3 Gespräche Begehungen

### 1.3.1 Partizipation und Information

In den Planungsprozess miteinbezogen sind nebst dem Tiefbauamt des Kantons Bern das BAFU, die Abgeordneten und der Vorstand des Schwellenverbands, die Gemeindebehörden von Bätterkinden und Utzenstorf, betroffene Privateigentümer, Fachstellen sowie die Bevölkerung der Region.

### 1.3.2 Besprechungen und Regelungen

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden regelmässige Projektsitzungen mit den kantonalen Fachstellen, dem BAFU und den Planern durchgeführt. Es wurde beschlossen, das Projekt als Wasserbauplan aufzulegen.

Im Rahmen der Projektierung wurden die Direktbetroffenen über das Projekt orientiert sowie Gespräche und Verhandlungen zum Erwerb der benötigten Landflächen für die Realisierung des Projekts geführt.

Für den Landerwerb wurden Vorverträge ausgearbeitet und den Grundeigentümern zugestellt. Bis auf ein Grundeigentümer konnte eine Einigung erzielt oder sogar Kaufverträge unterschrieben werden.

## 2 Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung

### 2.1 Allgemein

Die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung am 18. April 2018 im Gemeindesaal Bätterkinden stiess auf grosses Interesse. Bei der Veranstaltung wurden ca. 80 Personen gezählt. Das Projekt wurde mit der Vorgeschichte erläutert und es wurden die Zusammenhänge mit dem Revitalisierungsprojekt „Ämmeschache - Urtenesumpf“ umrissen.

Im Anschluss an die Projektausführungen wurden die Anwesenden zur Mitwirkung und zur Fragestellung aufgerufen. Aufgrund der Mitwirkung und den Fragen kann das Projekt als grundsätzlich gut akzeptiert bezeichnet werden.

#### 2.1.1 Eingabe öffentliche Mitwirkung

An der öffentlichen Mitwirkung vom 18. April 2018 wurde eine konkrete Stellungnahme zur Strassenbrücke geäussert, siehe Mitwirkungsprotokoll. Diese Stellungnahme wurde schriftlich eingereicht.

Während der Auflagefrist gingen 6 Mitwirkungseingaben ein, davon waren:

- 3 Stellungnahmen bei der Veranstaltung  
wovon 2 Stellungnahmen die Strassenbrücke betreffen und noch brieflich eingereicht wurden.
- 3 Stellungnahmen per Brief

Folgende Parteien haben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine Eingabe gemacht:

Tabelle 2: Mitwirkungseingaben

Name	Adresse	Eingabe
Claudia Kuhnert	Bätterkinden	An der Orientierung
Klaus	Bätterkinden	An der Orientierung
Kiener	Utzenstorf	An der Orientierung
Gemeinde Bätterkinden	Bätterkinden	Schriftlich
BDP untere Emme	Bätterkinden	Schriftlich
Pfadi Landshut	Bätterkinden	Schriftlich

Auf die schriftlichen Eingaben hat der Schwellenverband im Juni 2018 den Mitwirkenden eine Antwort geschrieben, siehe Anhang B: Antwortschreiben.

## 2.2 Auswertung der Eingaben

Tabelle 3: Zusammenstellung der Eingabe und Auswertung

Name	Eingabe	Auswertung	Mitwirkungseingabe berücksichtigen		
			Ja	Nein	Prüfen
BDP untere Emme	<p><b>Strassenbrücke</b></p> <p>Es ist dringend ein Neubau der Bätterkindenbrücke anzustreben. Das Kombiprojekt «Objekt 05» muss zusätzlich auf den Bau einer neuen Brücke abgestimmt und die Koordination mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern entsprechend erweitert werden.</p> <p>Sollte der Bau einer neuen Brücke verworfen werden, ist in zweiter Priorität zumindest der Bau einer sicheren Fussgänger- und Fahrradquerung über die Emme neben der heutigen Bätterkindenbrücke zu prüfen.</p>	<p>Die Mitwirkungseingabe wurde dem Kanton, Oberingenieurkreis IV, zur Prüfung und Beantwortung weitergeleitet. Im Antwortschreiben des OIK IV, Anhang B, vom 28. März 2019 wird zur Eingabe Stellung genommen.</p> <p>Der Kanton, OIK IV, wird die Brücke nicht ersetzen.</p>			X
Claudia Kuhnert Klaus	<p><b>Strassenbrücke</b></p> <p>Eingabe vergleichbar mit Eingabe BDP untere Emme</p>	Siehe Auswertung Eingabe BDP untere Emme			X
Kiener	<p><b>HW-Dämme Bätterkinden</b></p> <p>Untersuchung der Dämme auf der Seite Bätterkinden</p>	Der Hochwasserdamm auf der linken Seite wird auf seine Stabilität untersucht.	X		
Gemeinde Bätterkinden	<p>Es stellt sich die Frage, wie das Land bei der Einmündigung Emme / Kanal gefestigt werden soll.</p> <p>Gemäss den vorliegenden Plänen soll der Landspitz in diesem Bereich noch schmaler gemacht werden, was zu noch mehr Erosionen führen dürfte.</p>	Der Einmündungsbereich wird mit einem Natursteinverbau geschützt.	X		



	Bedauert wird, dass die Fischgängigkeit beim Stauwehr nicht erweitert werden kann.	Die Fischgängigkeit beim Stauwehr ist Sache des Konzessionärs		X	
	Die Besucherlenkung ist unklar. Wird der Parkplatz bei der Saal Anlage Bätterkinden SAB als Parkplatz verwendet? Welche Massnahmen werden getroffen, damit dieser Parkplatz bei Vermietungen und Anlässen in der Saal Anlage Bätterkinden nicht belegt ist? Ein Parkierungs-, Besucherlenkungs-, Entsorgungs- und Unterhaltskonzept muss im Rahmen der weiteren Projektierung zusammen mit den betroffenen Gemeinden erarbeitet werden.	<p>Der Parkplatz bei der Saalanlage Bätterkinden wird von der Unternehmung nicht genutzt (dies wird in der Ausschreibung und in den Vertragsbedingungen mit dem Unternehmer festgelegt). Es ist vorgesehen die notwendige Rodung für die Militärische Übersetzstelle (Einbauplatz km 11.020) vorzeitig zu machen und diese Fläche als Installationsplatz zu gebrauchen.</p> <p>Die Parkierungsmöglichkeiten auf Seite Bätterkinden bleiben unverändert. Sollte der Vita Parcours auf der Seite Utzenstorf weiterhin am Ort verbleiben, sind Parkplätze auf der Parzelle 549 angedacht. Die Gemeinde Utzenstorf klärt noch eine mögliche Verlegung des Vita Parcours ab. Im Rahmen des Auflageprojektes wird die eventuelle Verlegung des Parcours festgelegt.</p> <p>Wie schon in den Gesprächen mit der Gemeinde Bätterkinden festgestellt wird auf ein Besucherlenkungskonzept verzichtet. Es wird von beiden Seiten als sinnvoller betrachtet, das Geld für Massnahmen als für einen Bericht auszugeben. Wie die Erfahrungen im Projekt Kirchberg / Lyssach / Rütligen-Alchenflüh zeigen, verändert sich das Besucherverhalten vor und nach dem Projekt nicht.</p> <p>Die Entsorgung des Abfalls entlang der Emme und der Unterhalt des künftigen Emmeufers ist weiterhin Aufgabe der Gemeinde. Werden Massnahmen von der Gemeinde im Rahmen des Projektes gefordert, wird der Schwellenverband dies unterstützen.</p>		X	
	Die Ein- und Ausfahrt der militärischen Übersetzungsstelle ist nicht klar. Es wird bezweifelt, dass genügend Platz bleibt, mit einem Panzer auf die Landshutstrasse einzubiegen. Die Darstellung ist zu verbessern und es ist Gewähr zu leisten, dass der Damm durch die Last der Militärbauten nicht Schaden nimmt.	<p>Die Ein- und Ausfahrt der militärischen Übersetzstelle wurde mit dem Militär besprochen und nach ihren Richtlinien projektiert.</p> <p>Der bestehende Hochwasserdamm wird auf seine Stabilität untersucht.</p>	X	X	

	Die Umweltkommission geht davon aus, dass bestehende Robidogs auf dem Gemeindegebiet beibehalten oder wieder am selben Standort erstellt werden.	Die bestehenden Robidogs werden soweit möglich erhalten oder werden der Situation angepasst versetzt.	X		
Pfadi Landshut	Umfang der gewünschten Landabtretung / des Landbedarfs für das geplante Projekt	Der Umfang des Landbedarfs wurde der Pfadi aufgezeigt und vor Ort abgesteckt.	X		
	Entschädigung im Fall eines Landverkaufs	Die Entschädigung wurde der Pfadi eröffnet	X		
	Art der Gestaltung im Bereich der Intervention	Das Ufer wird abgeflacht und wieder bestockt.			
	Zukünftige Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Intervention	Die Emme resp. das Ufer ist künftig gleich zugänglich wie heute. Eingriffe / Veränderungen / Bauten etc. müssen mit dem künftigen Waldbesitzer (Kanton) abgesprochen werden.		X	
	Verkehrs, Parkierungs- und Entsorgungskonzept für den zu erwartenden Badetourismus	Die Emme gehört zum Naherholungsgebiet der Anwohner. Wie die Erfahrungen im Projekt Kirchberg / Lyssach / Rütligen-Alchenflüh zeigen, verändert sich das Besucherverhalten vor und nach dem Projekt nicht. Für die evtl. Beschränkung des Verkehrs, oder der Parkierungsmöglichkeiten ist die Gemeinde Bätterkinden zuständig, ebenso für die Entsorgung von Müll. Der Schwellenverband wird in Absprache mit der Gemeinde eventuelle Massnahmen unterstützen		X	
	Einschränkung	Infolge des Projekts erfolgen keine Einschränkungen		X	

Burgdorf im Juli 2018

Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro

André Dällenbach, Dipl. Bauing. FH

### 3 Literaturverzeichnis

verwendete Studien / Berichte / Gesetze

[1] Hunziker, Zarn & Partner, «Hochwasserschutz Emme - Konzept, Sektion I, Projekt A-469,»  
2010.

## Anhang A: Protokoll und Eingaben

Mitwirkungsprotokoll.....	A-1
Mitwirkungseingabe.....	A-4

# Mitwirkungsprotokoll

## Mitwirkungsprotokoll

### Projekt Objekt 05

Mittwoch, 18. April 2018, 19:30h – 21:30h  
im Saalbau, Bätterkinden

---

<b>Redner:</b>	Urs Salvisberg, Präsident Hans-Peter Oberhänsli, Lyssach Wasserbauingenieur Christoph Matti, TBA Kt. BE, OIKr. IV André Dällenbach, Bauingenieur, Stebler + Dällenbach GmbH
<b>Protokoll:</b>	Adrian Castrischer, Sekretär

---

Die Mitwirkungsveranstaltung war öffentlich. Die EinwohnerInnen von Bätterkinden und Utzenstorf wurden mit einem zugestellten Flyer über die Veranstaltung informiert. Zudem war der Anlass im Anzeiger und auf den Websites der beiden Gemeinden publiziert.

Die Mitwirkungsveranstaltung stiess auf reges Interesse – es kamen rund 100 Personen.

#### Ablauf

Die Bevölkerung wurde von Urs Salvisberg (Präsident Schwellenverband Emme 1. Sektion) begrüsst und die anwesenden Redner vorgestellt.

##### 1. Projekt Ämmeschache- Urtenesumpf

Urs Salvisberg stellt das Projekt kurz vor und erläutert, dass sich dieses Projekt bereits in der Auflage befindet und somit keine Mitwirkungseingaben mehr möglich sind.

Christoph Matti erklärt die Grundlagen und gesetzlichen Vorgaben, welche für ein Wasserbauprojekt nötig sind und erläutert das für dieses Projekt angewandte Verfahren und die möglichen Subventionsbeiträge.

André Dällenbach stellt die technischen Aspekte des Projekts vor und erläutert das weitere Vorgehen.

Im Anschluss können von der Bevölkerung Fragen gestellt werden. Diese sind in der Beilage zusammengefasst.

##### 2. Projekt Objekt 05

Urs Salvisberg stellt das Projekt kurz vor und erläutert, dass sich dieses Projekt in der Mitwirkung befindet, d.h. die Bevölkerung kann Ihre Anliegen/ Wünsche heute Abend und während der einmonatigen Mitwirkung eingeben. Diese werden, sofern möglich, bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Christoph Matti erklärt das für dieses Projekt angewandte Verfahren und die möglichen Subventionsbeiträge.

André Dällenbach stellt die technischen Aspekte des Projekts vor und erläutert das weitere Vorgehen.

Im Anschluss können von der Bevölkerung Fragen und Anträge gestellt werden. Diese sind in der Beilage zusammengefasst.

### Fazit

Die hohe Zahl an Teilnehmenden zeigt das grosse Interesse für die beiden Projekte. Es wurden viele Fragen gestellt und angeregt diskutiert. Die Anliegen der Bevölkerung werden, sofern möglich, in den weiteren Projektverlauf einfließen. Insgesamt war die Stimmung positiv und es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Projekte befürwortet.

Schluss der Mitwirkungsveranstaltung: 21:30h

Für das Protokoll



Adrian Castrischer, Sekretär

Protokoll genehmigt:

Datum und Visum Präsident

Nr.	Name	Gemeinde (B/U)	Frage / Bemerkung	Antwort
1			Wie wird die Strassenbrücke geschützt? Nadelöhr?	Aufweitung auf Höhe Brücke, d.h. Pfeiler steht dann im Wasser. Statik ist noch zu prüfen. Auch geprüft wird eine Verkleidung.
2			Projektlänge: Wieso endet das Projekt kurz vor dem Wehr?	Konzessionär ist für Wehr verantwortlich, nicht der Schwellenverband. Für Fischaufstieg ist Kraftwerksbetreiber verantwortlich.
3	Klaus	Bätterkinden	Stand Konzessionen?	Abklärungen laufen wieviel Wasser nötig ist, ohne Kosten für Bevölkerung
4			Grundbachproblematik: Wo ist Einleitung?	neu oberhalb von der Brücke (150m)
5	Hess	Utzenstorf	Wie verläuft der Damm rechtsseitig? Grundbach in Emme?	Durch Absenkung WSP Problem gelöst
6	Claudia Kuhnert	Bätterkinden	Emmebrücke auch für Langsamverkehr ein Problem. Im Rahmen des Projekts auch Langsamverkehrsrösung prüfen.	
7	Claudia Kuhnert	Bätterkinden	Verbesserung terrestrische + aquatische Lebewesen. Gab es Verbesserungen bei bereits umgesetzten Projekten? Druck auf Emme ist gross.	IST- Zustand: wenige Arten vorhanden. Ausnahme sind Ringelnattern. Bei bisherigen Projekten wurde das Monitoring vernachlässigt und deswegen Aussagen schwierig.
8	Lorenz Hetti	Bätterkinden	Brücke Bätterkinden. Erosion durch Einengung, Kolke?	Ja, Aussage richtig. Brückenwiderlager werden entsprechend geschützt. Dies wurde auch bei der Brücke in Kirchberg gemacht (Mikropfähle)
9	Knuchel	Bätterkinden	In den Zeitungen werden höhere Zahlen (HQ) ausgewiesen? Wie sicher sind die alten Dämme? Wasserdruck?	Untersuchungen auf Seite Utzenstorf 2008. Auf Seite Bätterkinden keine Untersuchungen
10	Kiener	Utzenstorf	Untersuchungen auch auf Seite Bätterkinden	
11	Käsermann Jörg	Utzenstorf	Schlechter Flyer	
12	Klaus	Bätterkinden	Wie alt ist die Brücke? Wurde diese saniert? Prüfen, ob Brücke neugebaut werden kann?	C. Matti klärt intern ab
13	Klaus	Bätterkinden	Übersetzstelle Militär: Übung oder für Ernstfall?	
14	Aeschlimann	Münchringen	Enteignungen laufen über Kanton oder Bauherr?	Bauherr beantragt Enteignung beim Kanton
15	Aeschlimann	Münchringen	Neu ein Naherholungsgebiet: Wie wird diese Problematik behandelt? Abfall, Toiletten, Parkplätze, Fische	Erfahrungen aus Projekt Objekt 01/02. Es sind nicht mehr Leute vor Ort. Gemäss Werkhof: es wird fast nicht mehr eingesammelt.
16	Kiener	Utzenstorf	Hochwasserschutzprojekt oberhalb? Wir verlagern Projekt einfach weiter flussabwärts?	Hochwasserschutz lokal lösen ist da Ziel.
17	Kiener	Utzenstorf	Bumbach. Alles wird im Emme entwässert!	Ist richtig. Generell wird mehr verdichtet (Felder) und zugebaut -> hohe und schneller Abfluss
18	Bühler	Kräeligen	Fischtreppe mit Konzessionär aushandeln	
19	Schneidiger	Utzenstorf	Schachenwald mit viel Efeu -> kein Wald mehr.	Gebiet seit 2008 unter Schutz. Viel Totholz. Gemeinde wurde der Wald entschädigt. Es wird nichts mehr gemacht.
20	Minder Heinz	Utzenstorf	Eingriff ins Naturschutzgebiet! Ist dies sinnvoll?	Dämme sollen in Naturschutzgebiet entfernt werden (BAFU)
21	Minder Heinz	Utzenstorf	Wasser im Naturschutzgebiet stinkt!	nicht nur dort. Allgemein -> Gülle

## Mitwirkungseingabe



Gemeinde  
**Bätterkinden**

G/K IV	Stw.	MH
SI 241	SI 242	SI 244
E 17. MAI 2018		
2. Funktion	7. Eintragung	
3. Stellen	8. Eintragung	
3. ANMERK.		

Tiefbauamt des Kantons Bern  
Oberingenieurkreis IV  
Herr Christoph Matti  
Dunantstrasse 13  
3400 Burgdorf

Abteilung: Verwaltung

Bätterkinden, 15. Mai 2018

**Wasserbauplan Kombiprojekt „Objekt 05“ (Hochwasserschutz und Revitalisierung) –  
Öffentliches Mitwirkungsverfahren; Auflagezeugnis**

Die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung des Kombiprojekts „Objekt 05“ (Hochwasserschutz und Revitalisierung) des Schwellenverbandes Emme 1. Sektion waren in der Zeit vom 12. April 2018 bis 14. Mai 2018 am Schalter der Gemeindeschreiberei Bätterkinden öffentlich einsehbar.

Während der Auflagefrist sind bei uns drei Mitwirkungseingaben eingereicht worden.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDE BÄTTERKINDEN**

Beat Geiger, Bauverwalter

Beilagen:

- Mitwirkungseingabe der Pfadi Landshut vom 13. Mai 2018
- Mitwirkungseingabe der BDP Untere Emme vom 13. Mai 2018 (*wurde ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung Utzenstorf eingereicht*)
- Mitwirkungseingabe der Gemeinde Bätterkinden vom 11. Mai 2018
- Aufledgedossier

Gemeindeverwaltung	Gemeindeschreiberei	032 666 42 60	AHV-Zweigstelle	032 666 42 61
Bahnhofstrasse 4	Bauverwaltung	032 666 42 63	Telefax	032 666 42 77
Postfach 63	Steuerbüro	032 666 42 73	e-mail	gemeinde@baetterkinden.ch
3315 Bätterkinden	Finanzverwaltung	032 666 42 66	Homepage	www.baetterkinden.ch





## Gemeinde Bätterkinden

Tiefbauamt des Kantons Bern  
Oberingenieurkreis IV  
Dunantstrasse 13  
3400 Burgdorf

Abteilung: Umwelt  
Hochwasser, Hochwasserschutz 7.1441

Bätterkinden, 11. Mai 2018

### **Wasserbauplan Kombiprojekt „Objekt 05“ (Hochwasserschutz und Revitalisierung) – Mitwirkungseingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Publikation vom 12. April 2018 wurde die Gemeinde Bätterkinden über die Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt „Objekt 05“ informiert. Wir reichen hiermit fristgerecht eine Mitwirkungseingabe ein.

Der Gemeinderat Bätterkinden wurde ebenfalls bereits anlässlich von persönlichen Gesprächen über die Pläne des Schwellenverbands Emme I. Sektion sowie des kantonalen Tiefbauamtes informiert.

#### **Grundhaltung der Gemeinde**

Die Gemeinde Bätterkinden unterstützt das Projekt und dankt den beteiligten Personen für die Bemühungen rund um den geplanten und notwendigen Hochwasserschutz sowie die projektierte Revitalisierung. Auch danken die Behördenmitglieder für die vorgängig bereits geführten Gespräche und gefundenen Lösungsansätzen in den damals besprochenen Punkten. Nach eingehender Prüfung der obgenannten Unterlagen durch die Bau- und Liegenschaftskommission sowie die Umweltkommission sind folgende Punkte bei der weiteren Projektierung und Umsetzung zu beachten und berücksichtigen:

- Es stellt sich die Frage, wie das Land bei der Einmündigung Emme / Kanal gefestigt werden soll. Gemäss den vorliegenden Plänen soll der Landspitz in diesem Bereich noch schmäler gemacht werden, was zu noch mehr Erosionen führen dürfte.
- Bedauert wird, dass die Fischgängigkeit beim Stauwehr nicht erweitert werden kann.
- Die Besucherlenkung ist unklar. Wird der Parkplatz bei der Saal Anlage Bätterkinden SAB als Parkplatz verwendet? Welche Massnahmen werden getroffen, damit dieser Parkplatz bei Vermietungen und Anlässen in der Saal Anlage Bätterkinden nicht belegt ist? Ein Parkierungs-, Besucherlenkungs-, Entsorgungs- und Unterhaltskonzept muss im Rahmen der weiteren Projektierung zusammen mit den betroffenen Gemeinden erarbeitet werden.

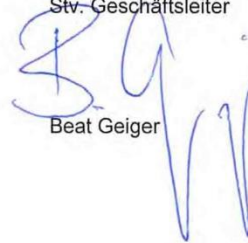
Gemeindeverwaltung	Gemeindeschreiberei	032 666 42 60	AHV-Zweigstelle	032 666 42 61
Bahnhofstrasse 4	Bauverwaltung	032 666 42 63	Telefax	032 666 42 77
Postfach 63	Steuerbüro	032 666 42 73	e-mail	gemeinde@baetterkinden.ch
3315 Bätterkinden	Finanzverwaltung	032 666 42 66	Homepage	www.baetterkinden.ch

- Die Ein- und Ausfahrt der militärischen Übersetzungsstelle ist nicht klar. Es wird bezweifelt, dass genügend Platz bleibt, mit einem Panzer auf die Landshutstrasse einzubiegen. Die Darstellung ist zu verbessern und es ist Gewähr zu leisten, dass der Damm durch die Last der Militärbauten nicht Schaden nimmt.
- Die Umweltkommission geht davon aus, dass bestehende Robidogs auf dem Gemeindegebiet beibehalten oder wieder am selben Standort erstellt werden.

Die Bau- und Liegenschaftskommission sowie die Umweltkommission sind dankbar für die angemessene Berücksichtigung der oben aufgeführten Anliegen.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDE BÄTTERKINDEN**  
Stv. Geschäftsleiter

  
Beat Geiger



Gemeindeverwaltung Bätterkinden  
Poststrasse 4  
Postfach 139  
3315 Bätterkinden

Bätterkinden, 13. Mai 2018

### **Hochwasserschutz; Mitwirkungsverfahren**

Der Elternrat der Pfadi Landshut nimmt die Möglichkeit, im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens ihre Anliegen im Zusammenhang mit der Landabtretung bzw. Landverkauf für den Hochwasserschutz „Objekt 05“ nochmals darlegen zu können, gerne wahr. Nachfolgend aufgeführte Punkte sind für die Pfadi Landshut von besonderer Relevanz:

- Umfang der gewünschten Landabtretung / des Landbedarfs für das geplante Projekt
- Entschädigung im Fall eines Landverkaufs
- Art der Gestaltung im Bereich der Intervention
- Zukünftige Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Intervention
- Verkehrs, Parkierungs- und Entsorgungskonzept für den zu erwartenden Badetourismus
- 

Vorab ist es dem Elternrat der Pfadi Landshut ein grosses Anliegen festzuhalten, dass das Vorgehen und die offene Kommunikation des Schwellenverbandes sehr positiv aufgenommen und geschätzt wird.

Gleichzeitig ist aber klar, dass das Resultat unserer Verhandlungen das Ziel haben muss, dass der Hauptzweck der Pfadi Landshut, welche ca. 120 Kindern und Jugendlichen aus Bätterkinden, Utzenstorf und den angrenzenden Gemeinden regelmässige sinnvolle Beschäftigung und wertvolle Erfahrungen in der Natur bietet, nicht eingeschränkt wird.

In diesem Sinne ist eine Einschränkung der Weiternutzung des Waldstreifens unmittelbar neben dem Pfadiheim im bisherigen Rahmen für die Durchführung von Aktivitäten und Spiele auch nach der Sanierung des Hochwasserschutzes nicht verhandelbar.

Am 3. Mai 2018 hatten wir die Möglichkeit, in einer Sitzung im Gemeindehaus die Angelegenheit nochmals mit Ihnen und in Anwesenheit von Gemeindepräsident Beat Linder im direkten Gespräch zu diskutieren.



Am 3. Mai 2018 hatten wir die Möglichkeit, in einer Sitzung im Gemeindehaus die Angelegenheit nochmals mit Ihnen und in Anwesenheit von Gemeindepräsident Beat Linder im direkten Gespräch zu diskutieren.

Anlässlich dieser Sitzung haben Sie namens des Schwellenverbands der Pfadi Landshut folgenden Entschädigungsvorschlag für die ca. 4'000 m<sup>2</sup> Waldfläche, welche für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes benötigt werden, gemacht:

1. Realersatz durch Waldparzelle Nr. 278, Besitzer: Knuchel Peter, Bätterkinden
2. Realersatz durch Waldstück der Gemeinde Bätterkinden
3. Realersatz durch Waldparzelle Nr. 430, Besitzer: Erbgemeinschaft (muss nach Abgeklärt werden.)
4. Differenz zwischen Realersatz und der Landabtretung durch die Pfadi Landshut (ca. ... m<sup>2</sup>) wird finanziell entschädigt.
5. Der Pfadi Landshut wird ein Mitspracherecht bei der Ufergestaltung im Bereich des Pfadiheims eingeräumt.
6. Es wird ein gleichwertiger Realersatz (neue Grillstelle) für die bestehende Grillstelle durch den Schwellenverband geleistet.
7. Es wird eine möglichst kurze Bauzeit angestrebt.
8. Keine Einsprache durch den Schwellenverband gegen den Ausbau des Gebäudes Nr. 29 (neuer Leiterraum in bestehendem Gebäude) auf der Parzelle 1096 der Gemeinde Bätterkinden.
- 9.

Der Elternrat und die Pfadi Landshut haben Ihr Angebot geprüft und sind der Ansicht, dass damit ein für beide Seiten guter Kompromiss gefunden wurde. In diesem Sinne nimmt der Elternrat der Pfadi Landshut Ihr Angebot gerne an.

Noch ausstehend sind Antworten bzw. Vereinbarungen zu folgenden Punkten:

- a. Tragung der Verschreibungskosten und Gebühren für die Handänderungen
- b. Parkierungs-, Besucherlenkungs- und Unterhaltskonzept

Für eine Antwort zu diesen Fragen sind wir Ihnen sehr verbunden. Wir gehen davon aus, dass auch in diesen Punkten noch eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann.





Am 3. Mai 2018 hatten wir die Möglichkeit, in einer Sitzung im Gemeindehaus die Angelegenheit nochmals mit Ihnen und in Anwesenheit von Gemeindepräsident Beat Linder im direkten Gespräch zu diskutieren.

Anlässlich dieser Sitzung haben Sie namens des Schwellenverbands der Pfadi Landshut folgenden Entschädigungsvorschlag für die ca. 4'000 m<sup>2</sup> Waldfläche, welche für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes benötigt werden, gemacht:

1. Realersatz durch Waldparzelle Nr. 278, Besitzer: Knuchel Peter, Bätterkinden
2. Realersatz durch Waldstück der Gemeinde Bätterkinden
3. Realersatz durch Waldparzelle Nr. 430, Besitzer: Erbgemeinschaft (muss nach Abgeklärt werden.)
4. Differenz zwischen Realersatz und der Landabtretung durch die Pfadi Landshut (ca. ... m<sup>2</sup>) wird finanziell entschädigt.
5. Der Pfadi Landshut wird ein Mitspracherecht bei der Ufergestaltung im Bereich des Pfadiheims eingeräumt.
6. Es wird ein gleichwertiger Realersatz (neue Grillstelle) für die bestehende Grillstelle durch den Schwellenverband geleistet.
7. Es wird eine möglichst kurze Bauzeit angestrebt.
8. Keine Einsprache durch den Schwellenverband gegen den Ausbau des Gebäudes Nr. 29 (neuer Leiterraum in bestehendem Gebäude) auf der Parzelle 1096 der Gemeinde Bätterkinden.
- 9.

Der Elternrat und die Pfadi Landshut haben Ihr Angebot geprüft und sind der Ansicht, dass damit ein für beide Seiten guter Kompromiss gefunden wurde. In diesem Sinne nimmt der Elternrat der Pfadi Landshut Ihr Angebot gerne an.

Noch ausstehend sind Antworten bzw. Vereinbarungen zu folgenden Punkten:

- a. Tragung der Verschreibungskosten und Gebühren für die Handänderungen
- b. Parkierungs-, Besucherlenkungs- und Unterhaltskonzept

Für eine Antwort zu diesen Fragen sind wir Ihnen sehr verbunden. Wir gehen davon aus, dass auch in diesen Punkten noch eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann.



Wir danken Ihnen nochmals für Ihre lösungsorientierte, offene Kommunikation. Bei Fragen oder für Ergänzungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Sutter, Elternrat

Heinz Habegger, Kassier

Raphael Krähenbühl, Abteilungsleiter

Kopie:

- Bauverwaltung Utzenstorf
- Bauverwaltung Bätterkinden



Gemeindeverwaltung  
Bahnhofstrasse 4  
Postfach 63  
3315 Bätterkinden

Gemeindeverwaltung Utzenstorf  
Hauptstrasse 28  
Postfach 139  
3427 Utzenstorf

Utzenstorf, 13. Mai 2018

**Mitwirkung  
Wasserbauplan Kombiprojekt «Objekt 05» (Hochwasserschutz und Revitalisierung)**

Geschätzter Gemeinderat Bätterkinden und Gemeinderat Utzenstorf  
Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Auflagefrist vom 12. April bis 14. Mai 2018 wird die Möglichkeit gewährt, im Rahmen einer Mitwirkung zum Wasserbauplan Kombiprojekt «Objekt 05» Eingaben und Anregungen einzubringen. Dafür bedankt sich die Bürgerlich Demokratische Partei Untere Emme.

**1. Vorschlag BDP Untere Emme**

Mit den geplanten Massnahmen des Hochwasserschutzes hat sich BDP Untere Emme befasst und sie beteiligt sich gerne an der Mitwirkung, mit folgendem Input:

- **Es ist dringend ein Neubau der Bätterkindenbrücke anzustreben. Das Kombiprojekt «Objekt 05» muss zusätzlich auf den Bau einer neuen Brücke abgestimmt und die Koordination mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern entsprechend erweitert werden.**
- **Sollte der Bau einer neuen Brücke verworfen werden, ist in zweiter Priorität zumindest der Bau einer sicheren Fussgänger- und Fahrradquerung über die Emme neben der heutigen Bätterkindenbrücke zu prüfen.**

**Begründung**

Dass das Flussbett der Emme nicht nur nördlich der Bätterkindenbrücke, sondern auch südlich bzw. flussaufwärts der Brücke erweitert wird, erscheint als unumgängliche Massnahme des Kombiprojektes. Allerdings werden dadurch zusätzliche Kosten für die Sicherung der Brückenfundamente und eines künftig im verbreiterten Fluss stehenden Brückenpfeilers verursacht. Im Kombiprojekt ist der Hochwasserschutz das oberste Ziel, demgegenüber können Verkehrssicherheit und Strassenbau bzw. Brückenbau nicht projektrelevant sein. Dennoch haben die Massnahmen zum Hochwasserschutz von «Objekt 05» mit notwendigen Massnahmen zur Verkehrssicherheit bzw. zur Strassenbauplanung Berührungspunkte.

Vor 37 Jahren, im Jahr 1981, wurde die Bätterkindenbrücke neu erbaut. Wenn aufgrund des aktuellen Kombiprojekts grössere bauliche Eingriffe in die Fundamente der Brücke verursacht werden, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Aus Sicht Hochwasserschutz ist dies nicht notwendig, doch unter Berücksichtigung weiterer Punkte ergibt sich ein differenzierteres Bild:

- 2 -



- In den 1980er Jahren war die Verkehrsdichte zwischen Bätterkinden und Utzenstorf sehr viel geringer als heute. In den fast vier Jahrzehnten seit 1981 hat sich der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Fahrradverkehr vervielfacht.
- Verkehrssicherheitstechnisch weist die Brücke Mängel auf, gemessen an den heutigen, strengeren Sicherheitsstandards. Die beiden Trottoirs sind hohe 25 Zentimeter höher als der Strassenbelag, was vor allem für Velofahrer sehr gefährlich ist, die nicht auf den Trottoirs der Brücke fahren dürfen. Kreuzen sich in Stosszeiten Autos und Lastwagen auf der eher schmal bemessenen Strasse der Brücke, wird es sehr eng und das Unfallrisiko sehr hoch.
- Vor 37 Jahren war ein Schulweg über die Brücke kein Thema. Heute verteilen sich die Unterrichtsorte im Schulverband Untere Emme auf beide Seiten der Emme und über diese Brücke führt ein Schulweg. Schülerinnen und Schüler von Bätterkinden gehen auch in Utzenstorf zur Schule und umgekehrt. Dadurch ist die Brücke zu einem «Nadelöhr» im Schulweg geworden, auf dem die Schulpflichtigen wegen der verkehrssicherheitstechnischen Mängel der Brücke hohen Gefahren ausgesetzt sind.
- Die Planung einer zusätzlichen Brücke im Rahmen einer Umfahrungsstrasse, ein paar hundert Meter flussabwärts, wurde auf Eis gelegt. Im Verkehrsrichtplan von Utzenstorf von 2014 wird eine Umfahrungsstrasse lediglich als nicht dringliche Option erwähnt. Deshalb kann in den nächsten Jahrzehnten kein Rückgang des Verkehrsvolumens über die Bätterkindenbrücke erwartet werden. Im Gegenteil, die Landshutstrasse, die über die Brücke führt, bleibt eine Hauptverkehrsachse und der MIV zwischen Utzenstorf und Bätterkinden wird weiter zunehmen.

## 2. Ganzheitliche Lösung

Wir ersuchen den Gemeinderat von Bätterkinden und von Utzenstorf, miteinander die Gesamtherausforderungen strategisch abzustimmen und anschliessend gemeinsam mit dem Kanton raschmöglichst Fühlung aufzunehmen. Das Ziel einer ganzheitlichen Lösung muss sein: Neubau der Bätterkindenbrücke, deshalb Anpassung von «Objekt 05» (Wegfall Modifizierung alte Brücke). Notfalls muss die Terminplanung des Kombiprojektes neu definiert werden.

Ein Brückenneubau hat gewichtige Vorteile:

- ein die verbreiterte Emme überspannendes Bauwerk kann ohne Stützpfiler erstellt werden
- die Erfüllung heutiger Verkehrssicherheitsstandards
- die Senkung der Unfallrisiken dank einem Fussgänger- und Radfahrerbereich auf der Brücke, der von der Strasse baulich abgetrennt ist
- eine neue Brücke hält dem zunehmenden MIV auch in Zukunft stand
- die Berücksichtigung in der Verkehrsrichtplanung der Gemeinde Bätterkinden
- den Wegfall der Kosten in «Objekt 05» für die Sicherung der Fundamente und des Baus eines bisher nicht notwendigen Stützpfilers



- 3 -



Selbstverständlich gibt es auch Nachteile, wie zum Beispiel wesentlich höhere Kosten (Abbruch und Neubau der Brücke), oder eine mögliche Verzögerung von «Objekt 05» aufgrund einer schwierigeren Koordination der Zuständigkeiten oder durch verfahrenstechnische Hürden. Doch die Vorteile überwiegen klar die Nachteile. Ein Brückenneubau ist eine Investition in die Zukunft und unterstützt die Massnahmen des Hochwasserschutzes viel besser als die Modifizierung einer aus heutiger Sicht veralteten Brücke.

### 3. Schlussbemerkung

Das Kombiprojekt muss zwingend mit einem Brückenneubau abgestimmt werden, was bisher nicht der Fall ist. Es geht der BDP Untere Emme nicht darum, «Objekt 05» zu verzögern, denn der Hochwasserschutz ist wichtig. Es geht auch nicht darum, das Kombiprojekt mit einem Brückenneubau aufzublähen. Dazu dürften die Rechtsgebiete und Zuständigkeiten wohl zu unterschiedlich sein. Ebenso wenig geht es um eine Förderung des MIV. Dieser wird zunehmen, ob wir wollen oder nicht und dieser Tatsache müssen wir uns stellen. In erster Linie geht es der BDP Untere Emme darum, dass die anstehenden Problemstellungen ganzheitlich betrachtet und gelöst werden, wozu ein Neubau der Bätterkindenbrücke die beste Lösung ist. Hochwasserschutz und Verkehrssicherheit schliessen sich gegenseitig nicht aus.

Dem Schwellenverband Emme I. Sektion dankt die BDP Untere Emme für die Orientierungs- und Mitwirkungsversammlung vom 18. April 2018 und für die gute Arbeit, die geleistet wurde. Für die Berücksichtigung unseres Inputs und für weitere Informationen über den Stand der Dinge danken wir bestens und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

René Stüdeli  
Präsident a.i. BDP Untere Emme

## Anhang B: Antwortschreiben

Antwortschreiben Pfadi Landshut .....	B-1
Antwortschreiben Gemeinde Bätterkinden.....	B-4
Antwortschreiben BDP Untere Emme.....	B-6

## Antwortschreiben Pfadi Landshut

Schwellenverband Emme  
I. Sektion



Pfadi Landshut  
Sekretariat  
Narzissenweg 7  
3315 Bätterkinden

Lyssach, 18. March 2020

### **Antwort zu Ihrer Mitwirkungseingabe zum Wasserbauplan Kombiprojekt «Objekt 05» vom 13. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Krähenbühl, sehr geehrter Elternrat

Wir haben Ihre Mitwirkungseingabe zum Wasserbauplan des Kombiprojektes «Objekt 05» von der Gemeindeverwaltung Bätterkinden rechtzeitig zur Stellungnahme erhalten. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

#### **Umfang des Landbedarfs für das Hochwasserschutzprojekt**

Der Landbedarf für das Hochwasserschutzprojekt wurde im Rahmen der letzten Projektüberarbeitung nochmals nach unten angepasst.

Der Landbedarf für Uferabflachung und Aufweitung beträgt bei der Parzelle 279, 1610 m<sup>2</sup>, bei der Parzelle 1673, 2900 m<sup>2</sup>

#### **Entschädigung im Fall eines Landverkaufs**

Die Entschädigung des Landes wurde für alle Waldanstösser gleich geregelt. Schachenwald wird mit Fr. 2.50 pro m<sup>2</sup> und Böschung mit Fr. 1.25 pro m<sup>2</sup> entschädigt. Der Handlungsspielraum ist diesbezüglich ausgeschöpft.

#### **Gestaltung im Bereich der Hochwasserschutzmassnahmen**

Die Emme wird im Bereich der Parzelle 279 der Pfadi Landshut wenig verbreitert und das Ufer wird abgeflacht. Der Bereich der Böschungsoberkannte wird bestockt. Eine Nutzung wie heute ohne feste Bauten und Anlagen ist nach wie vor möglich.

#### **Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Hochwasserschutzmassnahmen**

Die Emme, das Ufer ist künftig gleich zugänglich wie heute. Eingriffe / Veränderungen / Bauten etc. müssen mit dem künftigen Waldbesitzer (Kanton) abgesprochen werden. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des Gewässerraums wie heute keine festen Bauten und Anlagen bewilligungsfähig wären. Diesbezüglich verweisen wir auf Art. 41a der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung.

**Schwellenverband Emme I. Sektion**, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
[urs\\_salvisberg@bluewin.ch](mailto:urs_salvisberg@bluewin.ch)

**Verkehr-, Parkierungs- und Entsorgungskonzept**

Die Emme gehört zum Naherholungsgebiet der Anwohner. Wie die Erfahrungen im Projekt Kirchberg / Lyssach / Rütligen-Alchenflüh zeigen, verändert sich das Besucherverhalten vor und nach dem Projekt kaum. Aus diesem Grund wurde auch verzichtet, für das Objekt 05 ein Besucherlenkungskonzept auszuarbeiten.

Für die evtl. Beschränkung des Verkehrs, oder der Parkierungsmöglichkeiten ist die Gemeinde Bätterkinden zuständig, ebenso für die Entsorgung von Müll. Der Schwellenverband wird in Absprache mit der Gemeinde eventuelle Massnahmen unterstützen.

Generell schätzt der Schwellenverband die offene Kommunikation mit der Pfadi Landshut und wird bestrebt sein, im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes die Pfadi möglichst wenig in der Durchführung von Aktivitäten und Spielen zu beschränken. Kleinere Einschränkungen sind aber nicht vermeidbar. Und unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten wird sich die Landschaft natürlich etwas karg präsentieren. Es wird vom Schwellenverband immer eine möglichst kurze Bauzeit angestrebt. Diese ist jedoch auch abhängig von der Hochwassersituation der Emme.

Weiter möchten wir anmerken, dass die Erfüllung Ihrer Forderungen aus der Sitzung vom 3. Mai 2018 soweit möglich in die weitere Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojektes aufgenommen wird. Für den Realersatz, Waldparzelle Nr. 278 von Herrn Knuchel, haben wir bereits eine mündliche Zusage. Der Realersatz in der angrenzenden Parzelle der Gemeinde Bätterkinden wurde von uns beantragt und vom Gemeinderat bereits genehmigt. Auch der Teil- / Erwerb der Parzelle 430 ist in Abklärung. Die Finanzielle Entschädigung zum Ausgleich der Differenz zwischen Landabtretung und Realersatz ist unbestritten. Die Handänderungskosten werden vom Schwellenverband übernommen.

Bei der Ufergestaltung ist der künftige Landbesitzer (Kanton) miteinzubeziehen. Ein Ersatz für die Grillstelle ist vorgesehen und der Standort wird nach den Umbauarbeiten gemeinsam festgelegt.

Schliesslich versichern wir Ihnen, dass der Schwellenverband keine Einsprache zum allfälligen Ausbau des Gebäudes Nr. 29 machen wird, da die Bewilligungsstelle für Bauten und Anlagen im Gewässerbereich der Kanton (OIK 3) und die Gemeinde sind.

**Schwellenverband Emme I. Sektion**, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
urs\_salvisberg@bluewin.ch

Wir werden Ihre Eingaben zur Mitwirkung in die weitere Ausarbeitung des Projektes aufnehmen und Ihnen die Lösungen im Rahmen des Auflageprojektes aufzeigen. Vor und während dem Umbau werden wir stets mit Ihnen in Kontakt bleiben.

Freundliche Grüsse

**Schwellenverband Emme I. Sektion**

Oberhänsli Hans Peter  
Vizepräsident

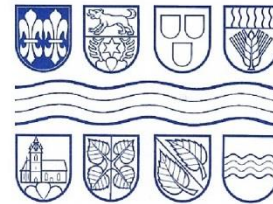
Urs Salvisberg  
Präsident



**Schwellenverband Emme I. Sektion**, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
urs\_salvisberg@bluewin.ch

## Antwortschreiben Gemeinde Bätterkinden

Schwellenverband Emme  
I. Sektion



Gemeinde Bätterkinden  
Abteilung Umwelt  
Bahnhofstrasse 4 Postfach 63  
3315 Bätterkinden

Lyssach, 20. Juni 2018

### **Antwort zur Mitwirkungseingabe zum Wasserbauplan Kombiprojekt «Objekt 05» vom 11. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Geiger

Wir haben Ihre Mitwirkungseingabe zum Wasserbauplan des Kombiprojektes «Objekt 05» von der Gemeindeverwaltung Bätterkinden rechtzeitig zur Stellungnahme erhalten.

Wir danken Ihnen für die grundsätzliche Unterstützung des Kombiprojektes und möchten wie folgt auf Ihre Punkte eingehen:

#### **Einmündung Emme / Kanal**

Der Bereich der Einmündung des Kanals wird im Rahmen der Ausarbeitung des Auflageprojektes noch genauer untersucht. Die Uferbefestigung, aber auch die künftige Solentiefe der Emme, sowie der mögliche Rückstau in den Kanal müssen noch genauer abgeklärt werden. Sobald diese Abklärungen abgeschlossen sind, werden wir Sie über die Lösung in diesem kritischen Punkt informieren.

#### **Fischgängigkeit beim Stauwehr**

Das Bätterkinden Wehr km 10.189 ist nicht mehr Teil des vorliegenden Kombiprojektes. Eine Verbesserung der Fischgängigkeit ist möglich im Rahmen der neuen Festlegung der Restwassermenge durch den Kanton. Dieses Projekt ist in Arbeit beim Amt für Wasserbau und Abfall des Kantons Bern, Wassernutzung, Reiterstrasse 11 in 3011 Bern (Herrn Christian Meier)

#### **Besucherlenkung**

Der Parkplatz bei der Saalanlage Bätterkinden wird von der Unternehmung nicht genutzt (dies wird in der Ausschreibung und in den Vertragsbedingungen mit dem Unternehmer festgelegt). Es ist vorgesehen, die notwendige Rodung für die Militärische Übersetzstelle (Einbauplatz km 11.020) vorzeitig zu realisieren und diese Fläche als Installationsplatz zu gebrauchen.

Schwellenverband Emme I. Sektion, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
[urs\\_salvisberg@bluewin.ch](mailto:urs_salvisberg@bluewin.ch)



Die Parkierungsmöglichkeiten auf Seite Bätterkinden bleiben unverändert. Sollte der Vita Parcours auf der Seite Utzenstorf weiterhin am Ort verbleiben, sind Ersatzparkplätze auf der Parzelle 549 angedacht. Die Gemeinde Utzenstorf klärt noch eine mögliche Verlegung des Vita Parcours. Spätestens im Rahmen des Auflageprojektes wird die eventuelle Verlegung des Parcours festgelegt.

Wie schon in den Gesprächen mit der Gemeinde Bätterkinden festgestellt, wird auf ein Besucherlenkungskonzept verzichtet. Es wird von beiden Seiten als sinnvoller betrachtet, das Geld für Massnahmen als für einen Bericht auszugeben. Wie die Erfahrungen im Projekt Kirchberg / Lyssach / Rüttligen-Alchenflüh zeigen, verändert sich das Besucherverhalten vor und nach dem Projekt kaum. Eine entsprechende Studie ist daher aus unserer Sicht nutzlos.

Die Entsorgung von Abfall entlang der Emme und der Unterhalt des künftigen Emmeufers ist weiterhin Aufgabe der Gemeinde. Werden Massnahmen von der Gemeinde im Rahmen des Projektes gefordert, wird der Schwellenverband dies unterstützen.

#### **Ein- und Ausfahrt der Militärische Übersetzstelle**

Die geplante Militärische Übersetzstelle wurde mit dem Militär vorbesprochen. Von dieser Seite wurden keine Bedenken betreffs Ein- und Ausfahrt geäussert. Zudem ist bei einer Übersetzübung jeweils der Verkehrsdienst des Militärs vor Ort.

Der Damm im Bereich der Einfahrt auf die Hauptstrasse muss im Rahmen der Ausarbeitung des Auflageprojektes ohnehin überprüft und voraussichtlich angepasst werden.

#### **Robidogs**

Sind Robidogs durch das Projekt betroffen, werden diese soweit möglich wieder am selben Standort erstellt. Gleiches trifft auf Abfallkübel zu.

Wir werden Ihre Eingaben zur Mitwirkung in die weitere Ausarbeitung des Projektes aufnehmen und Ihnen die Lösungen im Rahmen des Auflageprojektes aufzeigen und auch vor und während dem Umbau in Kontakt bleiben.

Freundliche Grüsse

#### **Schwellenverband Emme I. Sektion**

Oberhänsli Hans Peter  
Vizepräsident

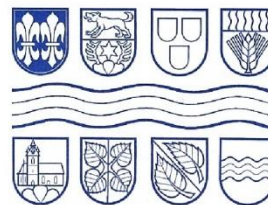
Urs Salvisberg  
Präsident



**Schwellenverband Emme I. Sektion**, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
urs\_salvisberg@bluewin.ch

## Antwortschreiben BDP Untere Emme

Schwellenverband Emme  
I. Sektion



BDP Untere Emme  
z.H. Herrn René Stüdeli  
Amselweg 2  
3427 Utzenstorf

Lyssach, 20. Juni 2018

### **Antwort zu Ihrer Mitwirkungseingabe zum Wasserbauplan Kombiprojekt «Objekt 05» vom 13. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Stüdeli

Wir haben Ihre Mitwirkungseingabe zum Wasserbauplan des Kombiprojektes «Objekt 05» von der Gemeindeverwaltung Bätterkinden rechtzeitig zur Stellungnahme erhalten. Dazu äussern wir uns wie folgt:

#### **Neubau der Bätterkindenbrücke / Fussgänger- und Fahrradquerung**

Ihre Eingabe, das Projekt mit dem Ersatz der Bätterkindenbrücke zu erweitern, wurde an das Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK IV, Dunantstrasse 13, in 3400 Burgdorf zur Stellungnahme weitergegeben. Sobald wir eine Rückmeldung erhalten haben, werden wir diese an Sie weiterleiten. Sollte sich das Tiefbauamt zu einem Ersatz der Brücke positiv äussern, würde dieses Projekt durch den Kantonalen Brückenbau parallel zu unserem Hochwasserschutzprojekt realisiert. Beide Projekte könnten unabhängig voneinander realisiert werden, da sich ein allfälliges Brückenprojekt den wasserbaulichen Vorgaben unterordnen müsste. Im Rahmen des Kombiprojektes sind nur die Überprüfung der Sicherheit der Widerlager und Fundamente und eine evtl. notwendige Verkleidung der Brückenunterseite zur Verhinderung von Verkläunungen bei Hochwasser vorgesehen. (es ist kein zusätzlicher Stützpfiler notwendig)

Auch die in 2. Priorität vorgeschlagene Brückenerweiterung für die Fussgänger und Velofahrenden wurde an das Tiefbauamt in Burgdorf zur Stellungnahme weitergegeben. Bei diesem Punkt handelt es sich aber definitiv nicht um einen wasserbaurelevanten Aspekt, weshalb dieser unsere Projekterarbeitung nicht tangiert.

**Schwellenverband Emme I. Sektion**, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
[urs\\_salvisberg@bluewin.ch](mailto:urs_salvisberg@bluewin.ch)



Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und hoffen, Ihnen mit dieser Antwort zu dienen.  
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Betreffend Brückenersatz oder -  
erweiterung empfehlen wir Ihnen, bei Detailfragen direkt mit dem zuständigen  
Oberingenieurkreis IV Kontakt aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

**Schwellenverband Emme I. Sektion**

Oberhänslı Hans Peter  
Vizepräsident

Urs Salvisberg  
Präsident



**Schwellenverband Emme I. Sektion**, Urs Salvisberg, Fliederweg 1, 3315 Bätterkinden  
Telefon 079 / 322 90 77  
urs\_salvisberg@bluewin.ch

## Anhang C: Abklärungen Strassenbrücke

Überprüfung der Eingabe „Strassenbrücke“ durch den Kanton..... C-1

# Überprüfung der Mitwirkungseingabe „Strassenbrücke“ durch den Kanton

Oberingenieurkreis IV

Tiefbauamt  
des Kantons Bern

Dunantstrasse 13  
3400 Burgdorf  
Telefon +41 31 635 53 00  
www.be.ch/tba  
info.tbaoik4@bve.be.ch

Hans-Peter Hubert  
Direktwahl +41 31 635 53 03  
hans-peter.hubert@bve.be.ch

Schwellenverband  
Emme 1. Sektion  
zuhanden des Präsidenten  
Hr. Urs Salvisberg  
Fliederweg 1  
3315 Bätterkinden

28. März 2019

## Wasserbauplan Kombiprojekt 'Objekt 05' (Hochwasserschutz und Revitalisierung) Mitwirkungseingabe der BDP untere Emme vom Mai 2018



Sehr geehrter Herr Salvisberg  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Wasserbauplan Kombiprojekt 'Objekt 05' sieht auch an der Emmebrücke bauliche Massnahmen vor. Deshalb wurde im Rahmen der Mitwirkung von der BDP Untere Emme gefordert, diese Brücke abzubauen und eine neue oder eine zusätzliche Fussgänger- und Velobrücke zu erstellen. Dabei wird insbesondere mit der Verkehrssicherheit und der Ganzheitlichkeit argumentiert.

Im Winter haben wir den baulichen Zustand der Emmebrücke überprüfen lassen. Inzwischen liegen die Resultate vor und wir können zur erwähnten Mitwirkungseingabe Stellung beziehen:

Die bestehende Emmebrücke (Inbetriebnahme 1981) hat die vorgesehene Betriebsdauer noch lange nicht erreicht und ist aus heutiger Sicht geeignet, ihren Zweck noch etliche Jahre zu erfüllen. Es bestehen keine übergeordneten Festlegungen oder andere zwingende Gründe, die einen Ersatz der Brücke oder eine separate Langsamverkehrsbrücke erfordern. Solange die Substanz der Brücke und die Verkehrssicherheit gewährleistet sind, sehen wir keine rechtlichen oder technischen Gründe, die den Neubau einer Brücke rechtfertigen. Wir werden deshalb vorläufig kein entsprechendes Projekt in unser Projekt-Portfolio aufnehmen.

Diese Beurteilung basiert dabei insbesondere auf folgenden Fakten:

- Bei der Landshutstrasse (Kantonsstrasse Nr. 251) handelt es sich um eine Hauptverkehrsstrasse, welche im Strassennetzplan (SNP) der Kategorie B zugeordnet ist. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen beträgt aktuell ca. 8'500 Fahrzeuge, der Schwerverkehrsanteil beträgt ca. 4 %. Im fraglichen Abschnitt hat die Kantonsstrasse eine Breite von ca. 7.40 - 7.60 m.
- Gemäss Kantonalem Sachplan Veloverkehr besteht ein hohes Velopotential, weshalb die Kantonsstrasse als Velohauptverbindung klassiert wurde. Auch die Velofreizeitroute Nr. 44 verläuft ab der Emmebrücke bis zum Waldweg während ca. 250 m auf der Kantonsstrasse.

DOCP#906526

- Der Strassenabschnitt zeigte bisher keine Unfallhäufigkeiten. Die in den letzten Jahren polizeilich registrierten Unfälle weisen zudem auf keine anlagespezifischen Mängel, sondern eher auf Verhaltensfehler der Motorfahrzeuglenkenden hin.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan (VRP) der Gemeinde Utzenstorf haben wir 2012 sämtliche Kantonsstrassen gemäss der Arbeitshilfe 'Standards Kantonsstrassen' überprüfen lassen. Auf dieser Basis wurden nachfolgend gemeinsam mit den Gemeindebehörden die notwendigen Massnahmen definiert und auch priorisiert. Der VRP wurde gemäss unserer Kenntnis im Sommer 2014 genehmigt.

Sämtliche Massnahmen auf den Kantonsstrassen wurden in der Folge via Region in das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) aufgenommen. Die Massnahmen für die Landshutstrasse wurden dabei als Zwischenergebnis deklariert und die Realisierung ab ca. 2030 festgelegt.

- Für die Landshutstrasse wurde dabei grundsätzlich Massnahmenbedarf für den Fussgänger- und Veloverkehr festgestellt. Konzeptionell sehen wir momentan einen Lösungsansatz, der für die Velofahrenden Radstreifen anbietet. Für den Fussverkehr müssen die Übergänge mit Mittelinseln ausgebildet werden. Ob über die Brücke allenfalls der Gehbereich zu Lasten der Fahrbahn verbreitert werden kann, damit die Velofahrenden je pro Richtung gemeinsam mit den zu Fussgehenden geführt werden können, werden wir im Rahmen der Projektierung detailliert prüfen. Derartige Projekte werden jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden entwickelt.

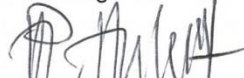
Eine separierte, d. h. eigenständige, Führung des Fuss- und Veloverkehrs abseits der Kantonsstrasse sehen wir hingegen nicht. Dies insbesondere deshalb, weil die Strasse beidseitig der Brücke, d. h. sowohl auf Seite Bätterkinden wie Utzenstorf, wegen der Bebauung kaum verbreitert werden kann. Gefragt sind hier eher Führungsprinzipien, die durchgehend gleichbleibend und ohne Wechsel und Übergänge funktionieren. So gesehen macht eine punktuelle einseitige Separierung (Langsamverkehrsbrücke) wegen der dadurch notwendigen Übergänge keinen Sinn oder hätte gar kontraproduktive Wirkung.

- Die durch das Hochwasserschutzprojekt notwendigen baulichen Anpassungen am Brückenbauwerk können verhältnismässig kostengünstig umgesetzt werden und bedingen ebenfalls keinen Neubau.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Verständnis und stehen für ergänzende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis IV



Hans-Peter Hubert  
Stv. Kreisoberingenieur

Kopie z. K.

- Einwohnergemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf
- Einwohnergemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden
- Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, 2502 Biel/Bienne
- Intern: Sr, Mt, Sm